



Jahresbericht 2016

der

Patengemeinschaft für hungernde Kinder e. V.

Anlg.: Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 mit

- Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2016
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Satzung und Vereinszweck

Die Patengemeinschaft für hungernde Kinder e.V. wurde durch Satzung am 12. März 1969 von Herrn Adolf Klein aus Sahms (Herzogtum Lauenburg) gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek erfolgte am 03. Juni 1969 unter der Nr.-VR 212-. Am 11 Juli 2007 erfolgte die Übergabe an das Amtsgericht Lübeck. Dort ist der Verein seither unter der Nr. -VR 212SB- registriert.

Maßgeblich ist die eingetragene Satzung in der auf der Mitgliederversammlung vom 26 . Juni 2010 beschlossenen Fassung.

(veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Sitz des Verein ist Sahms.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 der Vereinssatzung bestimmt die Aufgaben des Vereins.

Der Verein hat den unmittelbaren und ausschließlichen Zweck notleidenden Menschen der Erde -vornehmlich mittellosen Kindern in Indien- in christlicher Liebe und Diakonie zu dienen.

Das geschieht insbesondere durch

- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Kinder
- Übernahmeveron Patenschaften für namentlich genannte Familien, in denen Eltern oder Elternteile durch Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spenden für besondere durch den Vorstand zu beschließende Einzelhilfen.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zu dessen Grundlagen und Aufgaben bekennt und bereit ist ihn zu unterstützen. Durch die Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Der Verein ist selbständig, mit keiner anderen Organisation verbunden, kooperiert nicht mit anderen Organisationen und beauftragt keine gewerblichen Dienstleister.

2. Organe

Die Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der geschäftsführende Vorstand sowie
- der Rechnungsprüfungsausschuss

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Mitglieder an:

(veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Herbert Weihmann	1. Vorsitzender
Werner Büttner	2. Vorsitzender
Britta Pehmöller	3. Vorsitzende
Hermann Schlömer	Schriftführer
Bruno Hermsdorf	1. Schatzmeister

Weitere Mitglieder:

Sigrid Wöhl	2. Schatzmeisterin
Wolfgang Cordes	Beisitzer
Rüdiger Jester	Beisitzer
Maria- Barbara Wüstmann	Beisitzerin (bis 09. 07. 2016)
Ulrike Lorenzen	Beisitzerin (ab 09. 07. 2016)

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der 1., 2. und der 3. Vorsitzende. Zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 09. Juli 2017 für das Rechnungsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2016 hatte der Verein 63 Mitglieder.

3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt in selbstloser Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung. Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 28 Oktober 2014 für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 vom Finanzamt Lübeck erteilt und ist für die Folgejahre beantragt.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Buchführung und die Bankkonten werden von den Schatzmeistern verwaltet. Die Rechnungslegung wird intern durch einen vom Vorstand unabhängigen Rechnungsprüfungsausschuss und extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die am 02. Juni 2017 erfolgte Wirtschaftsprüfung durch die Gesellschaft Baker Tilly AG ergab für 2016 das Ergebnis:

"Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Auslegung durch die IDW RS HFA 14. Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereins hat keine Einwendungen ergeben:"

In Indien unterhält der Verein ein Büro, von dem aus die Zusammenarbeit mit den Kinderheimen, die Betreuung der Familien sowie die Begleitung und Durchführung der Projekte von 6 (6) indischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird. Das Büro gliedert sich in zwei Vereine gleichen Rechts, die der staatlichen Kontrolle sowie der örtlichen Überwachung unterliegen. Die indischen Vereine werden nach indischem Recht durch unabhängige Wirtschaftsprüfungen geprüft. Die Prüfungen haben die zweckmäßige Verwendung der aus Deutschland eingehenden Spenden zum Inhalt. Entsprechende Jahres- / Prüfungsberichte der indischen Wirtschaftsprüfer liegen dem Verein vor. Das indische Geschäftsjahr gilt anders als das deutsche von April bis März. Bei der Prüfung der beiden Vereine ergaben sich nach dem maßgeblichen indischen Recht keine Beanstandungen.

Der Verein überzeugt sich darüber hinaus durch jährliche mehrwöchige Reisen im Auftrag des Vorstands von der weisungsgemäß geleisteten Arbeit in Indien und überprüft die indische Rechnungslegung zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Februar 2016 war der 2. Vorsitzende in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden und im November war der 1. Vorsitzende zur Inspektion in Indien.

5. Spenden und unterstützte Projekte

Die Einnahmen des Vereins bestehen fast ausschließlich aus

- Patenbeiträgen für Kinder- und Familien Patenschaften für die Schul- und Berufsausbildung der Kinder.
- zweckgebunden Projektspenden für ständige Projekte (Orthopädieklinik, Straßenkinder Projekt, "Arche Noah"- Projekt für die Ausbildung junger Frauen sowie vom Verein fall- und bedarfsweise initiierte Projekte (Krankenhilfe, Verwaltung und Mitarbeiterunterstützung (Aufwandsentschädigung), Brunnenbohrungen, Renovierungen und Erweiterungen, Hilfen bei Hausbauten, Familienhilfen durch Übergabe von Kühen und Ziegen u.a.m.) sowie für Ausbildungsunterstützung.
- Spenden zur freien Verfügung
- Sondergaben für Kinder und Familien

- Zinserträgen und Einnahmen, die keine Spenden sind. (z. B. Erbschaften)

Der Verein setzt fast keine Mittel zur Werbung ein. Er wirbt über seine web-site, mittels Flyer, vorrangig aber durch persönliche Kontakte und Ansprachen, durch von Paten und Sponsoren angeregte Veranstaltungen, Vorträge, Basare o.ä. Hinzu kommen Informationen, die den auf der web-site eingestellten Jahresberichten, Inspektionsberichten, den Berichten über die einzelnen Projekte sowie denen der indischen Mitarbeiter zu entnehmen sind.

Die wesentlichen Ausgaben betreffen in 2016 die folgenden Leistungen:

(Einzelpositionen siehe Ergebnisrechnung)

- Überweisung von Patenbeiträgen für die Kinder in Heimen und Kinder in Ausbildung. Die Beiträge werden per Auslandsüberweisung an das indische Büro transferiert und von dort an die Heime weitergeleitet. Die Heime bestätigen die Zahlungen.

284,7 TEUR (281,6 TEUR)

- Überweisungen von Patenbeiträgen für Patenfamilien an das Büro. Die Beiträge werden durch die Mitarbeiter an die besonders einzurichtenden Konten der Familie weitergeleitet.

113,7 TEUR (117,5 TEUR)

- Überweisung von Geldern für die ständigen vereinseigenen Projekte

- Orthopädieklinik Mylaudy

- Straßenkinder Sivakasi

- Ausbildungszentrum "Arche Noah"

sowie von Geldern für aktuelle und notwendige Projekte. Die Projekte werden vom Verein bestimmt. In Indien werden Projektkonten angelegt. Das indische Büro legt die Abrechnungen der Wirtschaftsprüfung vor. Der Verein behält sich Spontananforderungen von Einzelnachweisen vor.

- Die wesentlichen Überweisungen neben denen für die ständigen Projekte waren für:

- gesetzlich vorgeschrieben Um- und Ergänzungsbauten und

- Vergabe von Kühen / Ziegen als Familienhilfe.

139,7 TEUR (161,3 TEUR)

- Verwaltungskosten

30,03 TEUR (27,2 TEUR)

Diese Gliedern sich auf in:

- 7,63 TEUR (7,15 TEUR) Projektbegleitkosten

- 6,39 TEUR (0,90 TEUR) Personalkosten für Vorstandsassistenz

- 7,14 TEUR (7,14 TEUR) Aufwandsentschädigungen für indische Mitarbeiter

- 8,87 TEUR (19,13 TEUR) Sach- und sonstige Ausgaben

6 Zukunftsplanungen

Nach den insgesamt moderaten Forderungen staatlicher Behörden in den vergangenen, auch in 2016, Jahren, ist der Zustand aller Liegenschaften mindestens zufriedenstellend, meist deutlich höher zu bewerten. Es gilt baulich Bestehendes zu erhalten. Schwerpunkte sind besonders die weitergehende Ausstattung der Heime mit Spiel- und Sportanlagen, die zusätzliche Bereitstellung von Lernmaterial, Bibliotheken und Mobiliar für die Kinder in den Heimen.

Die vom 1. Vorsitzenden verhandelte Bezahlung des Personals hat zur allgemeinen Zufriedenheit geführt, das Ergebnis muss jedoch weiter überprüft und angepasst werden.

Die Weiterbildung des Personals und der zentralen Mitarbeiter hat sich durch größeren Praxisbezug bewährt und wird auch in den Folgejahren fortgesetzt.

Die erforderlichen Mittel stehen für die anstehenden Aufgaben sicher bereit.

Der Verein dankt allen, die zu dem Jahresergebniss beigetragen haben. Wir danken für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen uns, dass wir mit Ihrer Hilfe vielen weiteren jungen Menschen in Südindien mit Schulbesuch und Ausbildung die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft eröffnen können.

Für den Vorstand

Herbert Weihmann (1. Vorsitzender bis 09.07.2017)